



komba rundschau schleswig-holstein

Mitgliedermagazin der **komba gewerkschaft s-h**

Heft September 2023



Wichtige Entwicklungen in der Pipeline

Bitte informieren Sie sich im Internet und in den Sozialen Medien sowie durch unsere ergänzenden Mitgliederinformationen über alle aktuellen Themen im Tarif- und Beamtenrecht.

Ende September 2023 wird der Tarifvertrag für die Beschäftigten der Länder gekündigt und neu verhandelt. Dieses Ergebnis ist in der Regel die Grundlage für die danach folgenden Verhandlungen für die Besoldung der Beamten.

In Schleswig-Holstein wird aktuell auch über die Anpassung der Wegstreckenentschädigung beim Einsatz privater Fahrzeuge für dienstliche Zwecke, die Weiterentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften (die unter anderem die pauschale Beihilfe und die Mehrarbeitsvergütung betreffen) sowie die Gewährleistung einer verfassungsfesten Besoldung verhandelt und diskutiert.

Wir wollen, dass komba Mitglieder immer gut informiert sind!



komba
gewerkschaft
schleswig-
holstein

Fachgewerkschaft im



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**
schleswig - holstein



Inhalt

Die Beschäftigten würden vom Bürokratieabbau profitieren **2**

Drohende Blockade von Beförderungen **3**

Höhergruppierungen bei Tarifbeschäftigten **4**

Arbeitsgruppe Marketing **5**

komba und dbb klar gegen 13-Stunden-Tage **5**

Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Flensburg **6**

Wir gratulieren! **7**

Jugend

Stipendien nutzen **7**

Eröffnungstag der FHVD in Altenholz **7**

Wer nicht wagt, der nicht gewinnt! **8**

Im Mittelteil komba Bundesmagazin

Herausgeber:

komba gewerkschaft schleswig-holstein - Kommunalgewerkschaft für Beamte und Arbeitnehmer -, Hopfenstraße 47, 24103 Kiel, Telefon 0431 535579-0, Telefax 0431 535579-20, E-Mail: info@komba-sh.de, Internet: www.komba-sh.de

Redaktion: leitende Redakteurin Magdalena Wilcke, Daniel Schlichting,

Beiträge: Kai Tellkamp (KT), Sandra Hauschildt (SH), Björg Lange (BL), Nele Jäger (NJ)

Fotos: eigene; pixabay

Auflage: ca. 4.000 Stück

Redaktionsschluss: 23.08.2023

Die komba rundschau wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verlag: DBB Verlag GmbH, Internet: www.dbb-verlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de, Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917 - 0

Telefax: 030.7261917 - 40

Liebe Kolleg:innen,



in wenigen Tagen beginnt die Tarifrunde der Länder. Nach den intensiven Verhandlungen zum TVÖD im Frühjahr dieses Jahres steht uns somit die zweite große Tarifeinwanderung ins Haus. Nicht nur die Beschäftigten in der Landesverwaltung erwarten berechtigterweise eine der Inflation der letzten drei Jahre angemessene Tarifierhöhung. Ebenso die Übertragung des Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten auf Landes- und Kommunalebene steht im Mittelpunkt der nächsten Wochen und Monate.

Auch die Arbeitgeberseite positioniert sich entsprechend. Haushaltsdefizit, Sparprogramme, Personalkostendeckel – dies sind nur einige Stichworte, die vom Finanzministerium derzeit genutzt werden, um die Erwartungen für die kommenden Tarifverhandlungen zu dämpfen. Täuschen sie jedoch nicht darüber hinweg, dass es die Politik in den vergangenen Jahren versäumt hat, Vorsorge zu betreiben. Schönwetterpolitik in finanziell guten Zeiten können viele, die richtigen Prioritäten in wirtschaftlich schlechten Zeiten vermögen nur die wirklich guten Politiker:innen zu setzen.

So bleibt die Entwicklung der nächsten Wochen abzuwarten. Überzeugen werden wir nur, wenn sich auch die komba sh mit vielen Kolleg:innen an den Streikmaßnahmen beteiligt. Natürlich bedeutet dies für die Beamt:innen, ein paar Überstunden oder einen Urlaubstag zu investieren. Wie bei jedem guten Investment zahlt sich dies am Ende jedoch aus!

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Daniel Schlichting
Daniel Schlichting
Landesvorsitzender

Gespräch mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten:

Die Beschäftigten würden von Bürokratieabbau profitieren

Der beim dbb Landesgewerkschaftstag vorgestellte Vorschlag zum Bürokratieabbau ist auch bei der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein für soziale Angelegenheiten, Samiah El-Samadoni, auf Interesse gestoßen. Prompt wurde ein Austausch vereinbart, der in den Räumlichkeiten der beim Landtag angesiedelten Beauftragten stattfand. Dabei wurden auch viele für die komba gewerkschaft bedeutsame Themen aufgegriffen, denn viele soziale Aufgaben werden auf kommunaler Ebene erfüllt.

Beschäftigte können Aufgaben nicht mehr bewältigen

Die Bürgerbeauftragte bestätigt auch in ihrem vorgelegten Jahresbericht die gewerkschaftliche Einschätzung, dass die Arbeitssituation für

die Beschäftigten zunehmend hochproblematisch ist. Mit dem Personalbestand und den bestehenden Strukturen können die Fallzahlen und die vielen komplexen Vorschriften häufig nicht mehr bewältigt werden. Das bedeutet Frust auf allen Seiten und steigende Zahlen krankheitsbedingter Ausfälle bei den Beschäftigten – eine gefährliche Spirale.



Auch diese Lage trägt nach Überzeugung von dbb Landesvorsitzenden Kai Tellkamp zu dem Ergebnis der aktuellen dbb Bürgerbefragung bei, dass 69 Prozent der Befragten den Staat als überfordert ansehen.

Es besteht Einigkeit – hier muss mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal gegengesteuert werden. Dazu gehört auch ein wirksamer Bürokratieabbau. Deshalb hat der dbb sh seinen Vorschlag, eine unab-

hängige Stelle einzurichten, an die sich Bürger, die Wirtschaft, aber auch Beschäftigte mit Anregungen wenden können. Auf dieser Grundlage können dann konkrete Vorschläge entwickelt werden.

Änderungen im Sozialrecht aus personalpolitischer Sicht

Das Gespräch wurde aber auch genutzt, um Entwicklungen im Sozialrecht aus einem weiteren Blickwinkel zu betrachten – dem öffentlichen Dienstrecht. Dafür hat der dbb Landesvorsitzende zwei Beispiele angeführt.

Zum einen das in diesem Jahr eingeführte Bürgergeld. Die in diesem Zusammenhang erfolgte finanzielle Verbesserung bei Sozialleistungsempfängern muss sich auch auf die Besoldung auswirken, deren Abstand zum so-



zialen Grundsicherungsniveau mindestens 15 Prozent betragen muss. Dies ist aktuell abermals nicht mehr gewährleistet, der dbb sh und die komba sh fordern von der Landesregierung entsprechende Maßnahmen. Die Gespräche laufen.

Das zweite Beispiel hat seine Grundlage in der verbindlichen Einführung einer Prämie in Höhe von insgesamt 2.500 Euro für Bezieher von Arbeitslosengeld, die eine Ausbildung absolvieren. Zum Vergleich: Auszubildende im öffentlichen Dienst erhalten anstatt der insgesamt 2.500 Euro eine Prämie von 400 Euro. Nun ist es sicher sinnvoll, Arbeitslosen Anreize zu bieten, ihren Lebensunterhalt zukünftig ohne staatliche Hilfe zu sichern. Zu hinterfragen ist aber, ob diese Anreize für Arbeitslose über sechsmal höher sein müssen als sie für die gleiche Leistung nicht Arbeitsloser zum Tragen kommen. Letztendlich gilt für alle Auszubildenden, dass sie mit einer entsprechenden Qualifikation die Grundlage für ihren Lebensunterhalt schaffen. Auch hier wollen komba und dbb dafür sorgen, dass die Belange der Auszubildenden im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden.

KT ■

Rechtsprechung fordert Gesamturteil bei Beurteilungen: Drohende Blockade von Beförderungen

Dienstliche Beurteilungen müssen stets ein Gesamturteil enthalten, in das alle Merkmale der Beurteilung einfließen. So hat es das Bundesverwaltungsgericht bereits vor zwei Jahren entschieden. Daraus resultiert ein Anpassungsbedarf der Beurteilungsregelungen. In einer aktuellen ergänzenden Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes ergibt sich, dass Beurteilungen, die kein Gesamturteil aufweisen, nicht als rechtssichere Grundlage für Auswahlentscheidungen - zum Beispiel bei Beförderungen - herangezogen werden können.

Damit Beförderungen nicht beeinträchtigt oder sogar blockiert werden, hat der dbb sh mit der Landesregierung eine vorgezogene Änderung der Beurteilungsrichtlinien des Landes vereinbart. Diese sehen nunmehr verbindlich ein Gesamturteil vor.

Aber Achtung: die Beurteilungsrichtlinien greifen nicht auf kommunale Dienststellen durch. Hier bestehen meist eigene Dienstvereinbarungen, die sich teilweise an den Beurteilungsrichtlinien des Landes orientieren. Wenn die kommunalen Regelungen kein Gesamturteil vorsehen, sollte eine entspre-

chende Anpassung vorgenommen werden, damit es kein böses Erwachen bei Personalauswahlverfahren gibt – insbesondere, wenn diese mit Konkurrenzverfahren verbunden sind.

Auswahlverfahren erfolgen in aller Regel auf der Grundlage von Beurteilungen, um der in der Verfassung verankerten Bestenauslese Rechnung zu tragen. Da das Erfordernis der Bestenauslese sowohl für Beamtinnen und Beamten als auch für Tarifbeschäftigte gilt, werden in der Regel beide Statusgruppen in den Geltungsbereich von Beurteilungsrichtli-

nien einbezogen, auch wenn sich gesetzliche Vorgaben für Beurteilungen lediglich im Beamtenrecht finden.

Diese beamtenrechtlichen Regelungen (Landesbeamtengesetz und Allgemeine Laufbahnverordnung) gelten auch für kommunale Beamtinnen und Beamte. Sie wurden zwar auch bezüglich des Erfordernisses von Gesamtbeur-

teilungen bereits angepasst – die entsprechenden Änderungen treten aber erst am 1. Januar 2024 in Kraft. Änderungen der Beurteilungsrichtlinien sind also aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ohnehin spätestens dann erforderlich. Wenn aber die Rechtmäßigkeit von Beförderungen bereits zuvor abgesichert werden soll, empfiehlt sich eine sofortige Anpassung.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass aktuell Verhandlungen über ergänzende Weiterentwicklungen der Beurteilungsrichtlinien des Landes geführt werden, die zum Jahresende abgeschlossen sein sollen.

Selbstverständlich berücksichtigen wir die aktuelle Rechtslage auch in unseren einschlägigen Seminaren. **KT ■**

Höhergruppierungen bei Tarifbeschäftigten:

Land gibt Blockade endlich auf

Höhergruppierungen werden arbeitgeberseitig leider häufig Steine in den Weg gelegt. Das betrifft nicht nur individuelle Praxisfälle. Auch bei Tarifverhandlungen und vor Gericht haben die Arbeitgeber versucht, die Position der Beschäftigten zu verschlechtern: sie haben sich dagegen gewehrt, Höhergruppierungen umzusetzen, wenn der Anteil höherwertiger Tätigkeiten in einem Arbeitsvorgang nach ihrer Auffassung zu gering ist. Hier gab es allerdings Bauchlandungen: Bei Tarifverhandlungen konnten Vorstöße der Arbeitgeber abgewehrt werden. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder zog sogar vor das Bundesverfassungsgericht – ebenfalls erfolglos.

Damit ist im Geltungsbereich des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst (insbesondere TVöD und TV-L) der Weg frei für Höhergruppierungen, die aus der Rechtsprechung zum Arbeitsvorgang resultieren. Bis vor kurzen hat das Land Schleswig-Holstein aber die Blockade fortgesetzt: zuletzt wurden fehlende Haushaltsmittel als Grund für Verzögerungen angeführt.

Da die Toleranzgrenze am Beispiel des in der Justizverwaltung entstandenen Umsetzungsstaus überschritten war, wurde Ministerpräsident Daniel Günther im Rahmen des dbb Landesgewerkschaftstages aufgefordert, die Blockade aufzugeben, denn: Tarifrecht bricht Haushaltsrecht. Tatsächlich wurde jetzt verfügt, die Höhergruppierungen rückwirkend vorzunehmen und bis zum Jahresende abzuschließen.

Diese Grundsätze gelten

Wir weisen darauf hin, dass in allen Dienststellen, in denen das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes angewendet wird - also auch auf kommunaler Ebene - die im Zusammenhang mit der Konflikt-

lage maßgebenden Grundsätze unverändert gelten:

- Die Beschäftigten haben Anspruch auf eine höheren Entgeltgruppe, wenn die entsprechenden Tätigkeitsmerkmale erfüllt sind.
- Der Umfang der höherwertigen Tätigkeiten in Arbeitsvorgängen muss zwar rechtserheblich sein, kann aber deutlich unter dem für das Tätigkeitsmerkmal erforderlichen Arbeitszeitanteil liegen.
- Fehlende Haushaltsmittel sind kein Grund, Höhergruppierungen zu verweigern.

Kritik und Wachsamkeit

Kritikwürdig ist jedoch, dass das Land bei den Beschäftigten Irritationen hinsichtlich eventueller Rückforderungen auslöst. Das gilt insbesondere für aus den Höhergruppierungen resultierende Einkommenszuwächse - und zwar für den Fall, dass sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit einem erneuten Versuch, das Eingruppierungsrecht auf dem Klageweg zu entwerthen, durchsetzt. Nach Überzeugung von komba sh und dbb sh ist das nicht nur rechtlich dünnes

Eis, sondern auch kontraproduktiv: Besser sollte die Arbeitgeberattraktivität gefördert werden, indem den Beschäftigten ihre Ansprüche endlich klar zugestanden und nicht weiter infrage gestellt werden.



Bereits aus den von den Entgeltgruppen abhängigen unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen bei den Jahressonderzahlungen ergeben sich komplizierte Rückrechnungen. Die komba gewerkschaft unterstützt ihre Mitglieder gegebenenfalls bei der Prüfung - und gegebenenfalls Korrektur, bei Bedarf auch durch Rechtsschutz.

Auch am Tariftisch werden wir keine weiteren Erpressungsversuche („Einkommensanpassungen nur gegen Verschlechterungen im Eingruppierungsrecht“) nicht zulassen. **KT ■**

Arbeitsgruppe Marketing

Als Gewerkschaft ist es unser Ziel, unsere Mitglieder bestmöglich zu unterstützen und ihre Interessen zu vertreten. Um dies zu erreichen, möchten wir eine breite Palette an Berufen ansprechen und individuelle Werbemittel entwickeln, die speziell auf die Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Zielgruppen abgestimmt sind.

In unserer Arbeitsgruppe werden wir gemeinsam Ideen entwickeln, Strategien planen und kreative Marketingmaßnahmen entwerfen, um die Botschaft der komba

gewerkschaft effektiv zu kommunizieren.

Egal wo ihr tätig seid: eure Perspektive und eure Ideen werden dazu beitragen, ein vielfältiges und effektives Marketingprogramm zu gestalten!

Gemeinsam können wir eine starke Verbindung zu unseren Mitgliedern aufbauen und ihre Interessen erfolgreich vertreten.

Wenn ihr Interesse an einer Mitarbeit in unserer Arbeitsgruppe habt, teilt uns bitte eure Zusage unter : info@komba-sh.de mit.



Arbeitszeitgesetz wird auch auf Landesebene diskutiert:

komba und dbb klar gegen 13-Stunden-Tage

Aktuell wird auf Bundesebene eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes vorbereitet, mit dem die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung geregelt wird. Ergänzende Vorschläge kommen aus Schleswig-Holstein: Der Landtag berät über einen Antrag, die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf bis zu 13 Stunden zu ermöglichen. Im Zuge der Anhörung durch den Sozialausschuss haben komba und dbb mit einschlägigen Argumenten klargestellt, dass dieser Vorschlag in die falsche Richtung geht.

Der von der FDP eingereichte Antrag wird mit Flexibilisierungsbedürfnissen bei der Arbeitszeitgestaltung begründet, auch was die Möglichkeit von 4-Tage-Wochen betrifft. Komba und dbb haben klargestellt, dass durch die bestehende Grenze von 10 Stunden grundsätzlich keine von den Beschäftigten gewünschte Flexibilität verhindert wird. Vielmehr wird bereits diese Grenze meistens gar nicht ausgeschöpft, weil damit eine hohe Belastung sowie eine Beeinträchtigung von persönlichen beziehungsweise familiären Belangen verbunden ist. 13-Stunden-Tage würden hier zu einer drastischen Verschärfung führen, die auch unter dem Gesichtspunkt des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kaum vertretbar wäre.

Zur Verdeutlichung hat die komba die praktischen Auswirkungen verdeutlicht: Nicht alle Arbeitsstätten befinden sich am Wohnort der Beschäftigten. Beispiels-

weise mangelnder bezahlbarer Wohnraum macht es zunehmend erforderlich, weite Arbeitswege in Kauf zu nehmen. Würden hier die Fahrzeiten berücksichtigt und im Durchschnitt (ohne Stau) eine Stunde am Tag zugrunde gelegt, wären wir schon bei mindestens 14 Stunden, an denen die Beschäftigten nicht in ihrem Wohnumfeld sind. Zusätzlich muss der für den Menschen wichtige Schlaf im Schnitt mit 7 Stunden (viele Untersuchungen gehen sogar von 8 Stunden aus) angerechnet werden. Bei einem 24-Stunden-Tag hätten die Betroffenen dann 3 Stunden Freizeit, wobei diese Zeit mit Sicherheit noch keine häuslichen Tätigkeiten (incl. Hygiene) einschließt. Das kann auf Dauer nicht gesund sein.

Das in der Praxis bestehende Problem besteht nicht in fehlenden Möglichkeiten der Arbeitszeitverlängerung, sondern in der großen Arbeitsbelastung sowie der hohen wöchentlichen Arbeits-

zeit, die die Work-Life-Balance zunehmend beeinträchtigt.

Ein weiterer - von den Regierungsfractionen eingereichter - Antrag zielt darauf ab, einen Dialogprozess zu starten, um flexiblere Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen. Auch hierzu haben wir Stellung bezogen: komba und dbb sind stets offen für einen Austausch und Dialogprozess. Für den dbb sh sollte dieser Dialogprozess allerdings auch bezüglich solcher Arbeitszeitregelungen stattfinden, die im direkten Einflussbereich der Landespolitik liegen.

Das betrifft insbesondere die für die Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten maßgebenden Arbeitszeitregelungen. Die hier noch geltende 41-Stunden-Woche ist längst nicht mehr zeitgemäß, zumal sie Möglichkeiten der Flexibilisierung behindert, die laut vorliegenden Anträgen zum Arbeitszeitgesetz

eigentlich gefördert werden soll. Kritikwürdig ist auch, dass eigentlich bestehende Möglichkeiten

der Altersteilzeit durch politische Beschlüsse auf Landesebene verhindert werden. Zu derartigen

Themen wünschen wir uns eine bessere und offene Dialogkultur
KT ■

Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Flensburg

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des komba-Kreisverbandes Flensburg fand am 05.07.2023 in der OASE (Treffpunkt Mürwik) statt. Trotz der bestehenden Sturm-Warnung nahmen rund 50 Mitglieder teil.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden **Björg Lange** hielt unser Landesvorsitzender **Daniel Schlichting** einen kurzen Vortrag zur abgeschlossenen Einkommensrunde und gab einen Ausblick auf die kommenden Verhandlungen auf Landesebene, die auch Auswirkung für die Beamten haben wird.

Anschließend folgten die Berichte des Vorsitzenden und der Schatzmeisterin. Die komba Flensburg ist gut durch die letzten Corona-Jahre gekommen. Wir konnten unsere Mitgliederzahl nahezu stabil halten. Nach dem Bericht des Kassenprüfers wurde der Vorstand entlastet.

Nach einer einstimmigen Änderung der Geschäftsordnung fanden dann die Wahlen u.a. eines zweiten Vorsitzenden und einer neuen Schriftführerin statt.

Der neue Vorstand setzt sich aus **Björg Lange** (Vorsitzender), **Raphael Hanold** (Stellv. Vorsitzender), **Ulrike Bauerschmidt** (Schatzmeisterin), **Bodil Schwensen** (Schriftführerin) und **Daniel Krüger** (Jugendleiter) zusammen. Als Beisitzer/innen wurden **Peter Schüller**, **Jana Hanold**, **Karl-Peter Franzen**, **Lars Christiansen** und **Uwe Raddatz** gewählt. Den Vorsitz in den Ausschüssen haben: **Uwe Zimmer** (Tarifausschuss), **Silja Witt** (Be-

amtenrechtsausschuss), **Lorenz Sieh** (Personalvertretungsausschuss)

Unser langjähriger Schriftführer **Jürgen Hansen** kandidierte nicht wieder. Der gesamte Vorstand bedankt sich bei ihm für sein Engagement in den zurückliegenden 34 Jahren.

Nach Ende des offiziellen Teiles gab es ein Essen in Buffetform für alle Anwesenden. Der Abend klang schließlich mit einem gemütlichen Beisammensein aus. Alle freuen sich auf eine evtl. neue anstehende komba-Feier, die in Planung ist.

BL ■



Auf insgesamt 215 Jahre Mitgliedschaft blicken fünf Mitglieder zurück und wurden für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt.

Kerstin Lorenzen (25 Jahre), Angelika Hinrichsen (40 Jahre): Helge Hinrichsen, Alfred Jochimsen, Peter Plath (jeweils für 50 Jahre)

Der Landesvorsitzende Daniel Schlichting (rechts) und der Kreisverbandsvorsitzende Björg Lange (links)



Die Mitglieder des neuen Vorstandes und der verschiedenen Ausschüsse:

hintere Reihe von links:

Uwe Zimmer, Karl-Peter Franzen, Björg Lange, Lorenz Sieh, Jana und Raphael Hanold.

vordere Reihe von links::

Peter Schüller, Ulrike Bauerschmidt und Bodil Schwensen

Wir gratulieren!

Alles Gute wünschen wir unseren Kolleginnen und Kollegen, die im September Ihren Geburtstag hatten oder haben.

Wir gratulieren zum

82. Geburtstag

01.09. Günter Reinhold, Moorrege

90. Geburtstag

15.09. Paul Bewersdorff, Burg



Jugend

Stipendien nutzen



Im Berufsleben ist es immer wichtig eine gute Aus- und Weiterbildung zu haben. Die komba schleswig-holstein setzt sich für deine Aus- und Weiterbildung ein! Beantrage z.B. in jedem Ausbildungsjahr dein Stipendium und im Handumdrehen hast du deinen gesamten Mitgliedsbeitrag während der Ausbildung wieder raus und machst am Ende sogar noch einen finanziellen Gewinn, neben den sowieso schon bestehenden Vorteilen als Gewerkschaftsmitglied. Den Vordruck für ein Stipendium kannst du ganz einfach auf der Homepage der komba sh runterladen. Nutze den QR Code und beantrage direkt dein Stipendium.



Keine falsche Scheu! Bei Fragen steht euch die komba jugend sh oder die Geschäftsstelle der komba sh gerne zur Verfügung. NJ ■

Eröffnungstag der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen in Altenholz:

Information, Begegnung und Gewinnfreude

Am 14. August öffnete die Fachhochschule für Verwaltung ihre Pforten für eine neue Generation von angehenden Verwaltungsexpert:innen. Der Tag war angefüllt mit Informationen, Begegnungen und einer gehörigen Portion Glück.

Jana Hanold und **Jana Kiehl** von der Landesjugendleitung der komba und Sandra Hauschildt aus der Geschäftsstelle waren vor Ort, um die neuen Anwärter:innen über die Möglichkeiten und Vorteile einer Mitgliedschaft bei der komba gewerkschaft schleswig-holstein aufzuklären.

gutscheine im Wert von 25 Euro – begeisterten die Anwesenden. Das Glücksrad trug nicht nur zur Freude bei, sondern bot auch eine unterhaltsame Möglichkeit, sich auf ungezwungene Weise mit den Anwärter:innen über die Vorteile der komba zu unterhalten. Erfreulich war, dass einige schon Startmappen von ihren Dienststellen hatten und gezielt den Stand ansteuerten. Besonders der geringe Beitrag für Anwärter:innen von nur 2,50 im Monat und die Möglichkeit des Stipendiums fand rege Beachtung. Diese Möglichkeiten können den Studierenden helfen, ihre finanzielle Belastung während des Studiums zu minimieren und gleichzeitig von den zahlreichen Unterstützungsangeboten der Gewerkschaft zu profitieren.



In einer Zeit, in der junge Studierende vor wichtigen Entscheidungen in ihrem beruflichen Werdegang stehen, ist es von unschätzbarem Wert, umfassende Informationen über Ihre Rechte, Unterstützungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven zu erhalten. Ein besonderes Highlight war zweifelsohne das Glücksrad, das die Teilnehmenden mit Freude und Spannung empfingen. Die Auswahl an Hauptgewinnen – dank des DBV auch Amazon-

SH ■

Heft September 2023



WER NICHT WAGT, DER NICHT GEWINNT!

Am 29.09.2023 laden wir unsere Jugend Mitglieder zu einem Casino Abend in Lübeck ein. Wir werden in die Geheimnisse, Wahrscheinlichkeiten und die hohe Schule des fairesten Glücksspiels der Welt eingeweiht.



Anschließend lassen wir den Abend gemeinsam ausklingen. Die Teilnehmerzahl im Casino ist auf 20 Personen begrenzt. Für 10 Personen bieten wir anschließend die Möglichkeit in einem Ferienapartment zu übernachten.

NJ ■

Wann: 29.09.2023 um 17.45 Uhr

Wo: Spielbank Lübeck GmbH, Willy-Brandt-Allee 1-5, 23554 Lübeck

Einlass: Teilnahme ab 18 Jahren (gültiges Ausweisdokument mitführen), gehobene Kleiderordnung!

Meldet euch gerne per Mail jugend@komba-sh.de oder **Instagram** an. Bitte gebt bei der Anmeldung an, ob ihr übernachten möchtet.

